



Sozialpädagogische Familienbegleitung

Ausgangslage

Die Anforderungen, die an Familien gestellt werden, sind zahlreich und anspruchsvoll. In belastenden Situationen können Eltern an ihre Grenzen stossen, sich unsicher und überfordert fühlen.

Je nach Situation können eine oder mehrere der folgenden Problemlagen vorliegen:

- die Familien befinden sich in einer kritischen Lebenslage und ihr eigenständiges Funktionieren ist bedroht,
- die familiären Konflikte häufen sich,
- die Kinder werden auffällig,
- die Entwicklung der Kinder ist gefährdet,
- die Erziehungsverantwortlichen fühlen sich überfordert,
- den Erziehungsverantwortlichen mangelt es an Erziehungskompetenzen,
- eine geordnete Tages- bzw. Wochenstruktur ist in der Familie nicht vorhanden,
- eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder Ansätze dazu werden befürchtet,
- eine Rückplatzierung von Kindern in der Familie steht bevor,
- die Familien haben weitere psychosoziale Probleme oder soziale Integrationsschwierigkeiten.

Hier kann die sozialpädagogische Familienbegleitung weiterhelfen.

Sie richtet sich an Familien, die aufgrund einer schwierigen, belastenden Lebenssituation vorübergehend Unterstützung bei Erziehungsfragen und der Bewältigung des Familienalltags brauchen. Die belasteten Familien haben Anspruch auf eine geeignete und notwendige Unterstützung, um ihr Familienleben samt Erziehungsaufgaben wieder eigenverantwortlich führen und übernehmen zu können.

Angebot

Die sozialpädagogische Familienbegleitung ist ein aufsuchendes Unterstützungsangebot für alle Familiensysteme (Herkunfts-, Patchwork-, Eineltern-, Pflege-, Adoptivfamilien), deren Lebenssituation durch vielfältige psychosoziale Schwierigkeiten geprägt ist. Sie ist darauf ausgerichtet, durch eine pädagogische Fachperson familiäre Ressourcen zu aktivieren, die Erziehungs- und Selbsthilfekompetenzen der Eltern zu stärken, die Familie bei Konflikten und Krisen zu unterstützen, um sie somit zu befähigen, ihre Erziehungs- und Alltagsanforderungen sowie ihre Lebensführung selbstständig zu bewältigen. Die Unterstützung ist auf die konkrete Familiensituation ausgerichtet und findet im alltäglichen Umfeld der Familie statt. Das Kindeswohl muss dabei auf jeden Fall gewährleistet sein und bleiben.

Leistungsinhalte

begleiten, beraten, unterstützen und ermutigen

Die sozialpädagogische Familienbegleitung setzt bei den Stärken der Familie an und arbeitet fachlich kompetent, systemisch-, lösungs- und ressourcenorientiert auf die gemeinsam erarbeiteten Ziele hin. Sie unterstützt Erziehungsverantwortliche in Belastungssituationen darin, den förderlichen Entwicklungsrahmen für die Kinder herzustellen und zu sichern.

vor Ort, aufsuchend und zeitlich befristet

Die Begleitung findet bei der Familie zu Hause statt. Das gewährleistet eine direkte, auf die konkrete Problem- und Familiensituation ausgerichtete Hilfestellung. Es gilt, die individuellen Ressourcen der Familie wahrzunehmen, zu nutzen und zu fördern, damit sie ihre Erziehungs- und Handlungskompetenzen schrittweise und nachhaltig erweitern und stärken können, um zu einem späteren Zeitpunkt ihre Lebenssituation wieder eigenverantwortlich bewältigen zu können. Dabei wird mit einzelnen Familienmitgliedern und mit der ganzen Familie gearbeitet. Das Umfeld der Familie wird in den Veränderungsprozess miteinbezogen.

fachlich qualifiziert und professionell

Die sozialpädagogische Familienbegleitung stellt sehr hohe Anforderungen an die Person, Motivation und Qualifikation der betreuenden Fachkraft. Die Betreuung und Begleitung werde ich persönlich übernehmen.

Meine fachlichen Qualitäten zeichnen sich nebst einem breiten, fachlichen Hintergrund aus mehreren Bereichen unter anderem durch mehrjährige Berufserfahrung in einem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst aus.

Als beispielhafte Methoden auf der Kommunikationsebene:

- wird Fachwissen vermittelt und aufgeklärt,
- werden elementare, altersadäquate Handlungsweisen der Erziehenden für eine positive Entwicklung des Kindes erläutert,
- werden Ressourcen aufgezeigt und erschlossen,
- wird der Fokus auf das Positive gerichtet und die Familie darin bestärkt, ihre Ressourcen vermehrt anzuwenden und auszubauen,
- werden neue Perspektiven und Sichtweisen aufgezeigt und verständlich gemacht,
- werden mit den Familien Lösungen erarbeitet,
- werden Veränderungsprozesse sichtbar gemacht,
- wird die Freude an der Selbstwirksamkeit und der Veränderung geweckt.

Als beispielhafte Methoden auf der Handlungsebene:

- wird die konkrete Umsetzung der erarbeiteten Lösungs- und Handlungsstrategien veranlasst und begleitet,
- werden Veränderungsprozesse angeregt und auf den Weg gebracht,
- werden die Handlungskompetenzen der Familie erweitert,
- werden Krisensituationen und Konflikten mit neuen Strategien begegnet,
- werden die Elternpräsenz und Erziehungskompetenzen gestärkt und ausgebaut.

Zusammenarbeit mit Helfersystemen

Eine gute Zusammenarbeit mit den involvierten Helfersystemen ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche sozialpädagogische Familienbegleitung. Auf Klarheit und Transparenz der am Hilfeprozess beteiligten Personen und ihren Rollen wird demzufolge grossen Wert gelegt.

Regelmässige Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Standortgespräche mit der Familie und der zuweisenden Stelle. Dabei werden der Prozessverlauf überprüft, neue Ziele definiert und die weitere Begleitzeit bestimmt.

Die Schweigepflicht dient dem Schutz der begleiteten Familie und erleichtert den Aufbau der Kooperationsbeziehung zwischen der Familie und der sozialpädagogischen Familienbegleitung. Informationen an Dritte erfolgen nur nach Absprache mit den Eltern und im Rahmen der normalen Berichterstattung. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Pflicht, die sich auf übergeordnete Kindesinteressen bezieht.

Zielsetzung

Die sozialpädagogische Familienbegleitung fokussiert das Ziel, dass Kinder und Jugendliche in ihrem häuslichen Umfeld die Möglichkeit haben, eine selbstbewusste, eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entwickeln zu können. Hierbei werden die Erziehungsberechtigten soweit unterstützt, dass für ihre Kinder die notwendige Grundlage für eine solche Entwicklung gestaltet werden kann.

Bei den Erziehungsberechtigten steht die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund der Arbeit. Sie werden darin unterstützt, eine adäquate Erziehungskompetenz zu entwickeln, um ihre Erziehungsverantwortung für ihre Kinder vollständig und eigenverantwortlich übernehmen zu können.

Die Familie wird durch systemisches, lösungs- und ressourcenorientiertes Arbeiten darin unterstützt, langfristig ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Ziel ist es, durch verschiedenste Methoden gemeinsam mit der Familie eine Basis für ein zufriedenes Miteinander zu schaffen. Die Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder sollen erkannt, gestärkt und mobilisiert werden. Die Bindungen zwischen den Eltern und Kindern sollen gestärkt, gefördert und stabilisiert werden. Unterschiedliche Probleme und Konflikte der einzelnen Familienmitglieder sollen, immer unter Berücksichtigung des Kindeswohles, aufgearbeitet werden.

Mit diesen Massnahmen kann in vielen Fällen eine Platzierung des Kindes ausserhalb der Familie vermieden oder die Rückführung des Kindes vorbereitet und begleitet werden.

Ziele der sozialpädagogischen Familienbegleitung sind beispielsweise:

- Unterstützung bei der Erziehung der Kinder/Jugendlichen sowohl im innerfamiliären als auch im ausserfamiliären Bereich in geeigneter Form, um eine positive Entwicklung der Kinder zu fördern,
- Stärkung der elterlichen Präsenz und Entwicklung von Erziehungskompetenzen,
- Abwendung von Gewaltsituationen jeglicher Art in der Familie,
- Sicherstellung des Kindeswohles,

- Entwicklung alternativer, angemessener Handlungsmöglichkeiten für Krisen- und Konfliktsituationen sowie für Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen,
- Stärkung der Familie, eigene Ressourcen und die des Umfeldes zu erkennen und angemessen zu nutzen,
- Unterstützung zur Entwicklung einer tragfähigen, starken Beziehungsfähigkeit,
- modellhaftes Handeln in erzieherischen Schlüsselfunktionen im Alltagsgeschehen der Familien,
- Unterstützung bei der Strukturierung des Familienalltags und bei der Bewältigung von Alltagsanforderungen für die Entwicklung einer eigenständigen Lebensführung,
- eine Platzierung des Kindes ausserhalb der Familie zu vermeiden, Platzierungszeiträume durch intensive Arbeit in der Familie zu verkürzen oder die Rückführung des Kindes vorzubereiten und zu begleiten.

Finanzierung

Eine Kostengutsprache, welche in der Regel von der Sozialhilfestelle der zuständigen Gemeinde, in seltenen Fällen durch die Familie selber gewährleistet wird, muss zu Beginn vorliegen.

Die sozialpädagogische Familienbegleitung wird in der Regel über die Fürsorgeleistungen der regionalen Sozialdienste und der KESB-Behörden finanziert (Nach Prüfung durch die zuweisenden Stellen zusätzlich mit Elternbeiträgen). Entscheidet die KESB behördlich und wird sozialpädagogische Familienbegleitung angeordnet, ist die zuständige Gemeinde für die Sicherstellung der Finanzierung verpflichtet.

Anmeldung

Die zuweisenden Stellen oder die Familien können sich direkt anmelden. Sind die Voraussetzungen für eine sozialpädagogische Familienbegleitung gegeben, findet ein Erstgespräch mit der zuweisenden Stelle und der Familie statt. Dabei werden die Situationen der Familie thematisiert und das Angebot sowie die Arbeitsweise der sozialpädagogischen Familienbegleitung aufgezeigt. Im Anschluss werden die Begleitschwerpunkte, Ziele, Dauer und Intensität definiert.

Rahmenbedingungen

Ungefähr einmal pro Woche findet ein Einsatz von ungefähr 2 Stunden bei der Familie zu Hause statt. Je nach Problemstellung muss die Intensität der Einsätze zwischen 2 und bis zu 8 Stunden pro Woche festgelegt werden.

Als Begleitzeiten gelten neben der Arbeitszeit in der Familie die Vor- und Nachbearbeitungszeit, Termine mit Drittpersonen, Sitzungen mit dem Auftraggeber, Vernetzungsgespräche, Berichte und telefonische Beratungen.

Von der Familie unentschuldigt nicht eingehaltene Termine und Absagen bis zu 24 Stunden vor dem Einsatz werden in Rechnung gestellt.

Effektive Wegzeiten werden mit Fr. 70.00 pro Stunde verrechnet.

Aktenführung

Für jede Familie wird ein Dossier geführt. Alle Konsultationen und Gespräche werden inhaltlich auf einem Verlaufsblatt schriftlich festgehalten. Die Ergebnisse der Standortgespräche werden rapportiert. Berichte zum Verlauf können von den einweisenden Stellen angefordert werden.

Gesetzliche Grundlagen

Der Kinderschutz ist im schweizerischen Familienrecht verankert (Zivilrecht). Laut Artikel 307 ZGB Abs. 1 muss die Kinderschutzbehörde geeignete Massnahmen zum Schutz des Kindes treffen, wenn dessen Wohl gefährdet ist und die Eltern die nötige Hilfe nicht gewährleisten können.

Gemäss Artikel 307 Abs. 2 ist die Kinderschutzbehörde dazu auch gegenüber Kindern verpflichtet, die bei Pflegeeltern untergebracht sind oder sonst ausserhalb der häuslichen Gemeinschaft der Eltern leben.

Somit könnte eine sozialpädagogische Familienbegleitung als Erziehungshilfe zur Abwendung einer bestehenden oder möglichen Kindeswohlgefährdung in Form einer „Weisung im Sinne von Kinderschutzmassnahmen nach Art. 307 Abs. 1, 2 und 3 ZGB“ angeordnet werden.

Ebenfalls liegt es im Ermessen der urteilenden Behörde, die Erziehungshilfe nach Artikel 84 und Artikel 91 Ziffer 1 StGB in Form der sozialpädagogischen Familienbegleitung anzuordnen.